

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 11

Artikel: Infanterieausbildung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissen und Können, an das militär-pädagogische Geschick und vor allem an die Persönlichkeit der Instruktoren gestellt werden.

Infanterieausbildung.

II.

Das neue Schiessprogramm für das Einzelschiessen weicht wesentlich von dem bisherigen Verfahren ab.

Unserm Bedingungsschiessen haftete der Fehler an, dass es Schiessausbildung und Schiessprüfung vereinigte. Das Bedingungsschiessen war die Ausbildung des Schützen, aber das Resultat auf der Scheibe galt zugleich als Ausbildungsergebnis.

Wenn die deutsche Infanterie das Bedingungsschiessen hat, so ist dort der Charakter als Schiessausbildung gewahrt. Dort geht der Schütze zur nächsten Übung nicht weiter, bevor er die Bedingung der vorausgehenden Übung erfüllt hat. Dort bedeuten die Bedingungen die Ausbildungsstufen für den einzelnen Mann und die Resultate bleiben innerhalb der Kompagnie.

Wir aber erfanden das ominöse „Verblieben“ und schossen kompagnieweise Übung nach Übung durch. Unser Bedingungsschiessen führte damit zu dem in jeder Ausbildung und Erziehung verwerflichen Verfahren, den Schützen vor neue Übungen zu stellen, bevor er eine an ihn gestellte frühere Aufgabe erfüllt hatte. Der Mann fehlte auf 300 Meter die Scheibe; er sollte es auf 400 oder 500 Meter besser machen!

Wir machten unsere Ausbildung gleichzeitig zur Prüfung. Wir verglichen die Resultate des Bedingungsschiessens und erreichten damit, dass viele gute und notwendige Mittel der Ausbildung im Bedingungsschiessen als unzulässige Verbesserung der Resultate angesehen werden mussten. Obwohl man wusste, dass einem Mann mit wenigen Probeschüssen geholfen werden konnte, musste man auf diese Förderung seiner Ausbildung verzichten, weil sie nach Beginn des Bedingungsschiessens nicht mehr erlaubt sein sollte.

Mit diesen Fehlern des bisherigen Verfahrens sucht das neue Programm zu brechen.

Die Schiessausbildung (Vorübungen) wird dem Ermessen des Ausbildenden überlassen. Das Programm begnügt sich, den Zweck anzugeben und die Zahl der Patronen zu bestimmen.

Die Probeübung bedeutet die Prüfung, ob der Mann die genügende Schiessfertigkeit als Infanterist besitzt. Diese Prüfung wird in allen Schulen geschossen und wird somit einen Massstab abgeben, inwieweit unsre Infanterie den Anforderungen genügt, die im Schiessen gestellt werden müssen.

Die Hauptübungen am Schluss der Rekrutenschulen, der Unteroffiziers- und Offiziersschulen sind ein Wettschiessen innerhalb der Kompagnie. Jeder Einzelne soll zeigen, was er kann.

Das neue Programm trennt somit voneinander Ausbildung (Vorübungen), Prüfung der für den Infanteristen notwendigen Schiessfertigkeit (Probeübung) und Prüfung der persönlichen Schiessfertigkeit (Hauptübungen).

Für die Rekrutenschulen ist die wichtige Bestimmung getroffen, dass die Hauptübungen erst in den zwei letzten Wochen geschossen werden dürfen.

Es soll verhindert werden, dass in Zukunft die Schiessausbildung wegen unnötiger Bataillonsübungen und langer Ausmärsche auf vier Wochen zusammengedrängt wird. Unsre Rekrutenschiessausbildung erreichte zwar gute Resultate, aber Scheinresultate. Ich habe die Schiessbüchlein einer Schützenkompagnie untersucht und fand ohne Ausnahme gute Rekrutenresultate. Was aber nachher folgt, ist eine bittere Wahrheit für den Stand unsres Schiessens. Viel hatte die kurze Rekrutenschule dazu beigetragen, aber am meisten jene Schulbefehle, die bestimmen, dass das Einzelschiessen in den ersten vier Wochen abgeschlossen sein musste.

Damit, dass die Hauptübungen auf die neunte und zehnte Woche verlegt werden, soll solchen Schulbefehlen ein Ende bereitet werden. Die Einzelschiessausbildung soll demnach bis zur neunten Woche betrieben werden.

Die Rücksicht auf die übrige Ausbildung wird von selbst ergeben, dass die Kompagnien zur Hauptsache schon in der sechsten Woche soweit im Einzelschiessen sein werden, dass das gefechtsmässige Einzelschiessen durchgeführt werden kann, dass in der siebenten Woche die Vorübungen im Zug und in der achten Woche die gefechtsmässigen Zugschiessen stattfinden können. Im übrigen aber soll nach der Auffassung des neuen Programmes die Einzelschiessausbildung über die Abteilungsschiessen und die Gefechtsausbildung übergreifen. Die Kompagnien sollen noch bis zu den Hauptübungen täglich Zeit zu Schiessausbildung finden. Jede Gelegenheit, jede blinde Patrone, jede Geländeübung, jedes Gefecht, jeder Schuss im gefechtsmässigen Schiessen soll als Vorbereitung auf die Schlussprüfung des Einzelschiessens dienen. Damit kann eine Vertiefung der Schiessfertigkeit erlangt werden. Dann kann von Angewöhnung und sicherer Waffenhandhabung gesprochen werden. Es ist im Sinn des neuen Programmes enthalten, dass der Rekrut noch in der achten Woche vor die Schulscheibe gestellt wird und die letzte Vorübung durchschießt.

Die Wichtigkeit des Schiessens für unsre Infanterie, und der Misserfolg in den Resultaten der Schiessvereine und der Wiederholungskurse, verpflichtet dazu, jede Möglichkeit auszunutzen, unsre Einzelschiessausbildung zeitlich auszu dehnen, um dadurch bleibendere Schiessfertigkeit auszubilden, als bisher.

Im Programm der Rekrutenschulen ist eine weitere wertvolle Neuerung. Die Offiziere und Unteroffiziere erhalten 100 Patronen zu ihrer persönlichen Weiterbildung. Es sollen wöchentliche Schiessnachmittage angeordnet werden, die auch durch die Art ihrer Durchführung beitragen müssen, Freude und Ehrgeiz zu wecken.

Für die Wiederholungskurse ist leider nur alle vier Jahre Einzelschiessen vorgesehen. Es ist zu hoffen, dass an massgebender Stelle in kürzester Frist erkannt wird, wie der zweijährige Turnus das Minimum ist, um die Schiessfertigkeit unsrer Infanterie zu erhalten. Wir haben uns von der deutschen und österreichischen Armee überflügeln lassen. Die vermehrte Durchführung des Einzelschiessens ist sehr wohl möglich, da nur noch die einzige Übung, die Probeübung, vorgesehen ist. Damit soll eine Kontrolle über die ausserdienstliche Übung des Schiessens ausgeübt werden. Die Kontrolle bleibt lückenhaft, wenn sie nur alle vier Jahre wiederkehrt. Wer die Probeübung nicht erfüllt, erhält besondere Schiessausbildung, die nicht als Annehmlichkeit empfunden werden soll.

Das Einzelschiessen unsrer Infanterie kann durch das neue Programm eine wesentliche Förderung erfahren. Das Programm vermehrt die Freiheit in der Wahl der Mittel, erhöht aber auch die Verantwortung. W.

Der Reitstock.

Auf unsre Darlegungen in Nr. 8 haben wir die nachstehende Zuschrift erhalten:

„Da ich schon seit langer Zeit gegen das Tragen der Reitpeitsche in meiner Waffe ins Feld ziehe, bitte ich, bezugnehmend auf den Artikel „Offizierskleidung“ der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ vom 22. Februar 1908, ein paar Zeilen in dieser Angelegenheit an Sie richten zu dürfen.

Ich möchte nämlich noch auf einen Fall aufmerksam machen, wo das Tragen der Reitpeitsche von Offizieren und speziell von jungen Zugkommandanten schädlich ist, und wo sich diese, ich darf wohl sagen, Unsitte mit der richtigen Auffassung von „Takt und Würde des Vorgesetzten“ nicht in Einklang bringen lässt. Ich denke an den Fall, wo die Kavallerie zum Feuergewehr zu Fuss absitzt. Bekanntlich lässt der Offizier auf das Kommando: Zum Feuergewehr

absitzen, seinen Säbel am Pferd, und im Friedensverhältnis ist er auch meistens ohne Revolver. So kommt es dann vor, dass der Leutnant seine Leute mit stolz erhobener Peitsche in die Feuerstellung führt. Je jünger der Leutnant, desto mächtiger die Peitsche! Mit Vorliebe werden grosse, mit Leder überzogene, sog. Bereiterpeitschen angeschafft. Ich kann mir nicht helfen, aber dieses „Führen“ der Leute durch den mit der Peitsche bewaffneten Leutnant kommt mir oft wie das Treiben einer Herde vor, und das ist, so glaube ich, gerade so entwürdigend für den Vorgesetzten, wie für den Untergebenen.

Für den jungen Leutnant kann das Tragen seiner Peitsche unter Umständen sehr verhängnisvolle Folgen haben. Für seinen Gaul braucht er dieselbe ja nicht, aber es ist schon vorgekommen, dass ein junger Offizier ohne Ueberlegung, ohne es eigentlich zu wollen, seinen „stick“ auf eine Art verwendet hat, die ihm die strengste Bestrafung zuzog.

In dem mir unterstellten Befehlsbereich habe ich jeweils das Tragen der Reitpeitsche zum Jagd- und Spazierenreiten gestattet, im Dienst und zum Ausgang aber verboten. Hoffentlich kommt bald eine Vorschrift, welche diese Angelegenheit für alle berittenen Offiziere regelt. Ich habe in letzter Zeit beobachtet, dass nicht nur Kavallerieoffiziere, sondern auch berittene Infanterieoffiziere (besonders Instruktionsoffiziere) begonnen haben, sich das Tragen von Peitschen anzugewöhnen. Auch im Generalstab hat sich der Reitstock da und dort eingeschlichen und wird dann viel unter dem Arm getragen, weil Feldstecher, Karten etc. keine Hand mehr freilassen.

Die Freunde des Reitstockes behaupten, man sehe die mit der Reitpeitsche gegebenen Zeichen beim Evolutionieren von Kavallerietruppen deutlicher. Ich habe in Preussen gesehen, wie eine Kavalleriedivision evolutionierte, keiner der höhern oder niedern Führer hatte einen Reitstock zum Zeichengeben und trotzdem klappte alles vorzüglich.“

Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie.

(Schluss.)

Am einschneidendsten sind die neuen organischen Massregeln bei der Gebirgsartillerie. Vor allem wird sowohl für die 11 Gebirgsbatterien im Okkupationsgebiet wie für diese Batterien in der Monarchie (Tirol), die bisher 2 Offiziere, 60 Mann, beziehungsweise 4 Offiziere, 86 Mann mit 5 Reitpferden und 14 Tragtieren stark waren, ein neuer einheitlicher Stand von einem Hauptmann, 2 Subalternen, 1 Kadetten, 2 Feuerwerkern, 3 Zugführern, 5 Korporalen, 4 Richt-